

09581

II



Vierteljahresbericht

der

Handelstammer

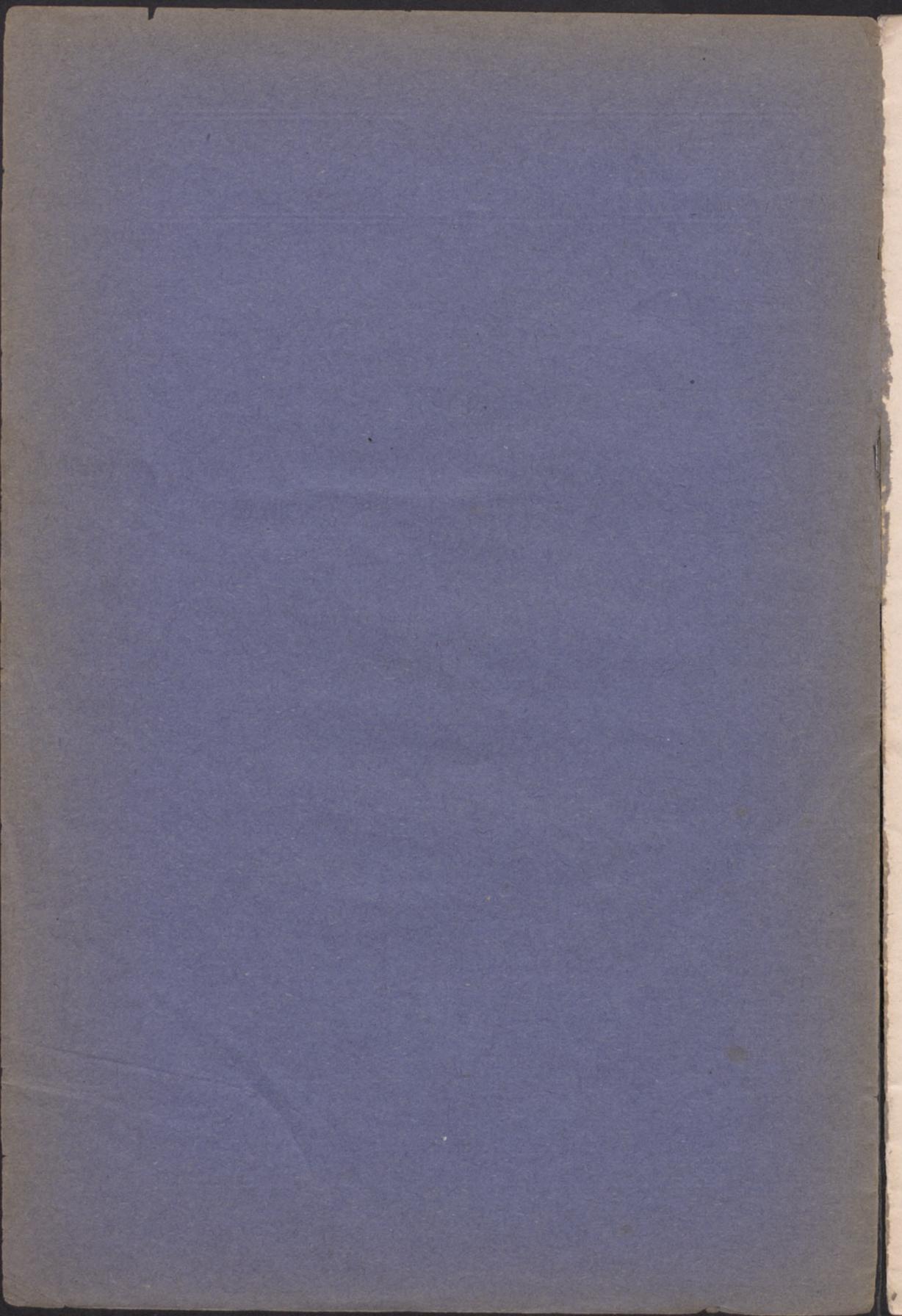
zu

Thorn

für die Monate

August, September u. Oktober 1908.





Bericht

der Handelskammer zu Thorn

für die Monate August, September und Oktober 1908.

I. Sitzungsbericht.

Niederschrift über die Vollsitzung
vom 21. November in Culmsee.

Anwesend die Herren: Kommerzienrat Dietrich, Asch, Gerson
Glückmann, Gutsch, Houtermans, Kittler, Laengner, Meyer,
Raapfe, Sternberg, Wolff, Berendes, Mendershausen, Peters,
Schulze, Littmann, Cohn, Landshut, Wagner, Voigt.
Entschuldigt fehlt Herr Majewski.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das neugewählte Mitglied
Herr Paul Meyer aus Thorn, eingeführt. Darauf dankt der Vorsitzende
Herrn Direktor Berendes für die Einladung zur Besichtigung der Zucker-
fabrik, was Veranlassung gegeben habe, die Sitzung ausnahmsweise
in Culmsee abzuhalten.

1. Ausscheiden des Herrn Stadtrat Schwarz.

Herr Stadtrat Schwarz hat infolge Ausscheidens aus dem Vor-
stande des Vorschuß-Vereins sein Amt als Mitglied der Handelskammer
niedergelegt. Er gehörte der Kammer von 1861—66 als stell-
vertretendes Mitglied, von da als Mitglied an.

Es soll ihm der Dank für seine langjährige Mitarbeit aus-
gesprochen werden.



09581

11

2. Abfuhrklausel für Kleie.

Es wird von der Mitteilung der Kgl. Eisenbahndirektion, wonach der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten es abgelehnt habe, dem dem Antrage Danzigs auf Aufhebung der Abfuhrklausel für Kleie im russisch-deutschen Verkehr zu entsprechen, Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnungen.

Die Jahresrechnungen werden den Herren Nsch und Wolff zur Prüfung und Berichterstattung übergeben.

4. Bezirkseisenbahnrat und Landeseisenbahnrat.

Von dem Bericht des Vorsitzenden über die Sitzung des Bezirkseisenbahnrats vom 14. November wird Kenntnis genommen, ebenso von der Tagesordnung der Sitzung des Landeseisenbahnrats vom 4. Dezember.

5. Justiznovelle.

Die Kammer wird sich

1. für Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte von 300 auf 500 Mark,
2. für Beibehaltung der Berufung in Bagatellsachen,
3. für Ausdehnung der Feriensachen,
4. gegen Erhöhung der Gerichtskosten bei einer größeren Anzahl von Terminen

ausprechen.

6. Holzmehamt.

Da die Handelskorporationen zu Elbing, Bromberg und Graudenz es abgelehnt haben, sich an dem Darlehen für die Holzmesser zu beteiligen, soll, falls es die Aufsichtskommission des Holzmehamtes für erforderlich hält, der Beitrag der Kammer von 300 auf 500 Mark erhöht werden.

7. Einlegung von Frühzügen ab Lautenburg.

Herr Wagner bittet die Kammer, dafür einzutreten, daß Lautenburg günstige Frühverbindungen nach Soldau und Neumark erhält.

Der Antrag soll der Kgl. Eisenbahndirektion zu Danzig unterbreitet werden.

8. Haushaltungsplan für 1908.

Der Haushaltungsplan wird in nachstehender Form angenommen:

Titel	Einnahme	Mark
I.	Zinsen vom Kapitalvermögen	350,—
II.	Schreibgebühren	149,21
III.	Beiträge der Steuerpflichtigen 18 %	12 224,79
IV.	Mieten aus dem Hause Seglerstraße 1	2 675,—
V.	Mieten aus dem Lagerschuppen	7 776,—
<hr/>		
Insgesamt Mark		23 175,—

Titel	Ausgabe	Mark
I.	Gehalt	7 038,—
II.	Vierteljahresberichte	1 300,—
III.	Portokosten	450,—
IV.	Beiträge an Vereine	1 400,—
V.	Ankosten für das Haus Seglerstraße 1	3 000,—
VI.	Schreibhilfe	710,—
VII.	Reisekosten und Diäten	500,—
VIII.	Kopialien, Bücher, Inserate	1 200,—
IX.	Insgemein	1 300,—
X.	Für Reparatur, Feuerversicherung und Platzmiete für die Schuppen	3 500,—
XI.	Für Grund- und Gebäudesteuer	340,—
XII.	Für Abschreibung	1 462,—
XIII.	Für wirtschaftliche Projekte	975,—
<hr/>		
Insgesamt Mark		23 175,—

9. Kaufmännische Fortbildungsschulen.

Der Herr Regierungspräsident in Marienwerder fragt an, ob die Kammer in gleicher Weise wie die Handelskammer zu Graudenz die Überwachung der kaufmännischen Fortbildungsschulen ihres Bezirks übernehmen wolle.

Es soll erwidert werden, daß die Kammer sich z. Bt. hierzu nicht entschließen könne, da mit einer Überwachung der kaufmännischen Fortbildungsschulen größere Kosten verbunden seien, die bei der jetzigen Überlastung des Etats nicht getragen werden könnten.

10. Wahlprotest.

Gegen die Wahl des Herrn Paul Meyer ist Einspruch erhoben worden mit der Begründung, daß der Direktor der Stärkefabrik, Herr Schubert, nicht berechtigt gewesen sei, seine Stimme abzugeben.

Es soll zunächst festgestellt werden, ob Herr Direktor Schubert wahlberechtigt war.

II. Verhandlungen.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

Entwurf eines Weingesezes.

Unter dem 16. September richteten wir folgende Eingabe an den Bundesrat:

„Einem hohen Bundesrat gestatten wir uns unsere Bedenken gegen den Entwurf eines Weingesezes ganz ergebenst vorzutragen. Für unseren Bezirk kommen allerdings nur die Interessen des Weinhandels in Frage, aber auch diese erfordern es, daß der Verkehr mit Wein, nachdem erst am 24. Mai 1901 ein neues Weingesez in Kraft getreten ist, nicht schon wieder durch Neuerungen auf eine andere Basis gestellt werde, wenn nicht schwerwiegende Gründe dazu vorhanden sind. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint aber nun das bestehende Gesez im Großen und Ganzen den Bedürfnissen des Verkehrs zu genügen, und die vielen scharfen Verurteilungen, die auf Grund dieses Gesezes ergangen sind, beweisen, daß es auch die erforderlichen Handhaben zur Verfolgung der Unlauterkeiten in der Weinproduktion und im Weinhandel bietet. Es würde daher genügen, wenn das bestehende Gesez durch einige Bestimmungen, die sich als notwendig herausgestellt haben, erweitert werde, und wir schließen uns daher der Versammlung von Handelskammern, Weinhändlern und Weinbauvereinen, die am 20. Mai d. Js. in Mainz getagt hat, an und bitten, deren Resolution, die dem Bundesrat ja zugegangen sein wird, in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Sollte dies jedoch abgelehnt werden und der hohe Bundesrat beschließen, den Entwurf eines Weingesezes dem Deutschen Reichstag zur Beschlußfassung vorzulegen, so möchten wir namentlich gegen 2 Punkte unsere Bedenken geltend machen. Wir halten es, wenn der Weinhandel nicht schweren Schaden erleiden soll, für notwendig, daß in § 5 Abs. 1 die Stelle: „auch ist es verboten, in der Benennung solchen Weines eine Traubensorte, einen Jahrgang, eine Weinbergslage

oder den Namen eines Weinbergbesizers anzugeben oder anzudeuten, sofern nicht gleichzeitig der Wein als gezuckert bezeichnet wird“ zu streichen. Geschieht dies nicht, so wird der Handel mit gezuckerten Weinen, trotzdem in § 3 die Zuckering in gewissen Grenzen ausdrücklich gestattet ist, schwer, jedenfalls aber nur zu erheblich gedrückten Preisen möglich sein, was doch wieder auf die Winzer zurückfallen würde.

Zu § 17 bemerken wir, daß unsere Weinhandlungen wohl fast alle schon eine geordnete Buchführung, aus der alles zu ersehen ist, was in § 17 verlangt wird, führen, und wir würden es für eine unzulässige Belastung halten, wenn diese Betriebe daneben noch Bücher nach besonderen Vorschriften zu führen hätten. Wir treten daher der Handelskammer in Berlin bei, indem wir zu § 17 folgenden Zusatz beantragen: „Die Einführung besonderer Bücher ist nur insoweit erforderlich, als die in § 17 geforderten Angaben aus den vorhandenen Büchern nicht ersichtlich sind“.

Eine Abschrift dieser Eingabe überreichten wir dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe.

Denaturierung von Baumwollsamensöl.

Gegen die Verschärfung der Denaturierungsvorschriften von Baumwollsamensöl wandten wir uns in folgender, an den Deutschen Reichskanzler gerichteten Petition:

„Ew. Durchlaucht bitten wir ganz ergebenst, einen Beschluß des Bundesrats herbeiführen zu wollen, wonach wieder wie früher, die Denaturierung des Baumwollsamensöls mit 100 g Rosmarinöl auf 100 kg gestattet werde. Sollte dies abgelehnt werden, so bitten wir daraufhinzuwirken, daß zur Denaturierung ein Zusatz von 10grädiger Lauge, die das Öl in viel wirksamerer Weise als die früher gestattete 40grädige Lauge ungenießbar macht, verwendet werden darf.

Die jüngst ergangene Verordnung, wonach zur Denaturierung von 100 kg Baumwollsamensöl nicht mehr 100 sondern 1000 g Rosmarinöl verwendet werden müssen, belastet die Seifenindustrie stark, zumal da durch die ausgedehntere Verwendung des Rosmarinöls dieses bald im Preise steigen muß. Auch die Zulassung der Verwendung von Zitronellöl bietet keinen Ersatz, da die Denaturierung mit diesem Öl fast so teuer ist, wie die mit 1000 g Rosmarinöl.

Die Qualitäten des von den Seifenfabriken bezogenen Baumwollsamensöls sind so gering, daß auch schon ohne Denaturierung eine Verwendung zu Genuszweden ausgeschlossen erscheint. Diese minderwertige Ware kann natürlich auch keinen hohen Zoll vertragen, und

es besteht daher die Gefahr, daß das schon durch den neuen Zolltarif verteuerte Produkt bei weiterer Belastung namentlich von unseren kleineren Seifenfabriken nicht mehr verwendet werden kann. Wir bitten daher ergebenst, unserem Antrage hochgeneigtest stattgeben zu wollen.“

Acht-Uhr-Ladenschluß.

Auf eine Anfrage des Magistrats zu Thorn erklärten wir uns damit einverstanden, daß bei sämtlichen Geschäften, die Lebensmittel verkaufen, durch Umfrage festgestellt werde, ob für alle diese Geschäfte der Acht-Uhr-Ladenschluß einzuführen sei oder ob er auch für diejenigen, die jetzt bereits um 8 Uhr schließen müssen, wieder aufzuheben sei.

Verband der amtlichen Handelsvertretungen Posens und Westpreußens.

Am 15. September fand im Stadtverordnetenitzungsjaale in Elbing eine Verbandsitzung statt mit folgender Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen, Berichterstatter: Handelskammer-Posen.
2. Feststellung der vorbildlichen Geschäftsbedingungen im Handel mit Drogen und Chemikalien, Berichterstatter: Handelskammer-Posen.
3. Feststellung der vorbildlichen Geschäftsbedingungen im Handel mit Spirituosen und Essig, Berichterstatter: Vorsteheramt der Kaufmannschaft-Danzig.
4. Gesetzentwurf, betreffend Änderungen des Zivilprozeßrechts, Berichterstatter: Handelskammer-Posen.
5. Entwurf eines Preussischen Wassergesetzes, §§ 1—130, Berichterstatter: Handelskammer-Posen, §§ 131—183, Berichterstatter: Handelskammer-Bromberg, §§ 184—254, Berichterstatter: Handelskammer-Graudenz, §§ 255—281, Berichterstatter: Vorsteheramt der Kaufmannschaft-Danzig und §§ 282—302, Berichterstatter: Handelskammer-Thorn.
6. Änderung der Gerichtsvollzieherordnung, Berichterstatter: Handelskammer-Thorn.
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Wahl der die Geschäfte des Verbandes vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1910 führenden Körperschaft und Beschlußfassung über die dem Personal der Handelskammer zu Posen zu gewährenden Remuneration. (Beschluß der Verbandsitzung am 30. Januar 1905).

9. Anträge aus der Versammlung.

Über die Verhandlungen selbst ist folgende Niederschrift aufgenommen worden:

„Den Vorsitz führt Herr Friedlaender-Posen. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden und des Herrn Consul Thießen-Elbing macht zu Punkt 1 der Tagesordnung Herr Dr. Hampe folgende geschäftliche Mitteilungen:

1. Der Verband hat auf Anfrage der Eisenbahndirektion zu Kattowitz sich in Tariffragen seit der letzten Verbandsitzung folgendermaßen geäußert:

a) Der Verband hat kein Interesse an dem Ausschluß zerlegter und unzerlegter Fahrräder von der zuschlagsfreien Beförderung in gedeckt gebauten Wagen; (die Äußerung eines Interessenten aus dem Bezirk der Handelskammer Bromberg, der sich dafür ausspricht, wurde der Eisenbahndirektion Kattowitz nachträglich noch mitgeteilt.);

an der Aufnahme sperriger Holzwaren des Spezialtarifs III (Bottiche, Sofagestelle etc.) in den Spezialtarif für bestimmte Stückgüter;

an der Tarifierung von Karbolsäure und Steinkohlenteerölen;

an der Tarifierung von Klosettischen, Spülbecken etc., Wollabfällen, fremdländischen lebenden Tieren;

an der Aufnahme von Abfällen der Waffel- und Bisquitfabrikation in den Spezialtarif I;

an der Aufnahme von gemahlten Eisen- und Stahlspänen in den Spezialtarif III;

an der Tarifierung von unbrauchbaren Gipsformen.

b) Der Verband hat unterstützt den Antrag auf Ergänzung der Tarifstellen „Getreide, geröstet und „Traubenzucker“ (Kandierter Kaffee und Kaffee-Essenz) des Spezialtarifs I;

desgl. den Antrag auf Versetzung von flüssigem doppelschwefligsauren Natron aus Spezialtarif I in den Spezialtarif III;

hat befürwortet den Antrag auf Versetzung von Schwellenschwarten ohne Rücksicht auf ihre Ausmaße in den Spezialtarif III;

hat gegen den Antrag auf Zurechnung von Reißigbündeln (Wiepen) und dergl., welche als Schutz lose verladener Tonröhren etc. dienen, zu den „Emballagen“ kein Bedenken, obgleich im Bezirk wenig Interesse zur Sache vorliegt;

hat unterstützt den Antrag, betreffend die Zulassung von Kalksalpeter zur Beförderung in gedeckt gebauten Wagen ohne Frachtzuschlag;

hat unterstützt den Antrag auf Aufnahme von Mineralwasser in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter in den Wintermonaten und hält es für wünschenswert, daß diese Aufnahme auch auf den Monat März ausgedehnt wird;

hat befürwortet den Antrag auf Aufnahme von Kalkstickstoff und von Stickstoffkalk in das Verzeichnis der in gedeckt gebauten Wagen zu befördernden Güter der Spezialtarife;

hat sich für Verziehung auch der nicht zu Futterzwecken bestimmten Melasse in den Spezialtarif III ausgesprochen;

hat dem Antrage, die Position „Ölsaaten u. s. w.“ des Spezialtarifs I durch Aufnahme des Zusatzes „auch zerkleinert“ soweit nicht im Spezialtarif III „genannt“ zu ergänzen, beigepflichtet;

hat es als ein wirtschaftliches Bedürfnis anerkannt, daß Porzellanfliesen in den Spezialtarif III unter Tonwaren eingereiht werden;

hat befürwortet die Aufnahme von Torfteerpech in den Spezialtarif III;

hat befürwortet den Antrag auf Aufnahme von Biercouleur und Zuckercouleur in die Pos. Traubenzucker pp. des Spezialtarifs I;

hat sich, obwohl ein erhebliches Interesse im Bezirk nicht vorliegt, für Aufnahme von undurchsichtigen Glasplatten in den Spezialtarif II ausgesprochen;

hat befürwortet den Antrag auf Änderung der Ziffer 7 der Pos. „Holz“ des Spezialtarifs III, obgleich ein erhebliches Interesse im Bezirk nicht vorliegt;

hat befürwortet den Antrag auf zuschlagsfreie Zulassung von Salzgurken und Sauerkraut zur Beförderung in gedeckt gebauten Wagen, da diese Waren beim Transport in offenen Wagen stark leiden.

c) Der Verband hat sich gegen den Antrag auf Aufnahme von Olivensteinmehl in den Spezialtarif III, den Stückgut Spezialtarif und in das Verzeichnis der in gedeckt gebauten Wagen zu befördernden Waren und

gegen die Zurechnung von Radensamen zur Position Samen und Sämereien aller Art ausgesprochen und

konnte den Antrag betreffend anderweitige Tarifierung von „Blumendünger“ nicht befürworten.

2. Gemäß dem Beschlusse der letzten Verbandsitzung haben wir uns in einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichspostamtes gegen die Änderung der Fernsprechgebührenordnung ausgesprochen.
3. Die Handelskammer zu Posen hat für ihren Bezirk festgestellt, aus welchen Gründen in der Zeit von 1895—1905 die Mühlen eingegangen sind. Es wird beschlossen, die Arbeit als einen Beitrag zu der Mühlenumsatzsteuerfrage auf Kosten des Verbandes drucken zu lassen und sie den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften im Reich, ferner den anderen Handelsvertretungen etc. zuzusenden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Referent Herr Asch-Posen berichtet über die Vorgänge und verliest sodann die Änderungen, die die Kommission des Verbandes an den Berliner Handelsgebräuchen für den Chemikalien-, Drogen-, Lack- und Farben-Handel im Verkehr der Fabrikanten, Händler und anderer Gewerbetreibender vorgeschlagen hat. Diese Änderungen finden den Beifall der Versammlung, nur wird beschlossen, in dem § 5 Abs. 2 anstatt „berechtigt“ zu sagen „verpflichtet“. Die Versammlung beschließt im übrigen, die Zustimmung der Mitglieder vorbehalten, die Berliner Handelsgebräuche mit diesen Änderungen im Verbandsbezirk als vorbildliche Geschäftsbedingungen für den Handel mit Chemikalien etc. einzuführen und zwar auch die Bestimmung, daß beim Verkauf eines Geschäftes der Lieferant berechtigt ist, die Bezahlung seines Guthabens ohne Rücksicht auf die Fälligkeit sofort zu verlangen. Wenn die Geschäftsbedingungen nach ihrer Veröffentlichung 2 Jahre in Geltung gewesen und darnach allgemein gehandelt worden ist, dann sollen diese Geschäftsbedingungen vom Verbandsbezirk zu Handelsgebräuchen erklärt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Referent Herr Dr. Eschert-Danzig berichtet über die Vorgänge und empfiehlt zu beschließen, die von der Kommission des Verbandes empfohlenen vorbildlichen Geschäftsbedingungen, welche den Anwesenden vorliegen, für den Verkehr der Gewerbetreibenden der Spirituosen-, Fruchtsaft- und Essig-Branche in den Provinzen Posen und Westpreußen einzuführen. Die Versammlung beschließt demgemäß und zwar soll damit ebenso verfahren werden, wie mit den Geschäftsbedingungen für den Handel mit Drogen etc.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Referent Herr Dr. Hampke weist auf die frühere Stellungnahme der Posener Handelskammer zu dem ersten Gesetzentwurf hin, die den Verbandsmitgliedern bekannt gegeben worden ist, und hebt hervor, daß diese Stellungnahme, soweit die Wünsche der Posener Handelskammer im zweiten Entwurf keine Berücksichtigung gefunden haben, sich nicht geändert hat. Er teilt kurz alle die Gründe mit, die für die Posener Handelskammer bei ihrer Stellungnahme maßgebend gewesen sind, und geht ausführlicher auf die Erweiterung des Gebietes der amtsgerichtlichen Zuständigkeit bei Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche durch eine Erhöhung des für die Zuständigkeit maßgebenden Wertes des Streitgegenstandes von 300 auf 800 Mark ein, die er bekämpft, weil sie nicht im Interesse der streitenden Parteien, im besonderen des an den Zivilprozessen hervorragend beteiligten Handels und der Industrie liegt. Der Referent empfiehlt, sich von Verbandswegen im Sinne der früheren Ausführungen der Posener Handelskammer zu dem Entwurf zu äußern. Es muß jedoch davon Abstand genommen werden, da die Körperschaften von Danzig und Graudenz sich schon für die Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte ausgesprochen haben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Über den von der Handelskammer-Posen übernommenen ersten Abschnitt und Abschnitt 2, 1. Titel, referiert Herr Stadtrat Bahlau-Posen.

„Die von der Posener Handelskammer dazu empfohlenen Änderungen, von denen die Verbandsmitglieder vor der Sitzung in Kenntnis gesetzt worden waren und die in der Sitzung den Anwesenden vorliegen, werden sämtlich mit folgenden Änderungen bezw. Ergänzungen angenommen.

§ 14 soll folgenden Zusatz erhalten: Auf derartige Rechtsverhältnisse sind die Bestimmungen des § 13 Absatz 2 nicht anwendbar (§ 289).

Zu § 16 wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Einsicht der Wasserbücher möglichst jedem gestattet wird.

Zu § 5 wird Aufklärung gewünscht, zu welchen Wasserläufen die schiffbaren Teile von privaten Seen gehören, welche zwei schiffbare Flüsse verbinden bezw. von einem schiffbaren Fluß durchströmt werden.

Im § 39 soll hinter „zum Zwecke der“ eingeschaltet werden „Beaufsichtigung, notwendige Ausrüstung und“. Es ist vorgekommen, daß den Besitzern von Flößen die Benutzung des Leinpfades nicht erlaubt worden ist, weil sie nicht das Floß fortbewegten, sondern sich

nur auf das Floß begeben wollten, dies soll künftig die vorgeschlagene Fassung verhindern.

§ 36: Die vorgeschlagene Fassung soll fortfallen.

§ 58: Für die vorgeschlagene Fassung wird die folgende von Herrn Dr. Ekhold vorgeschlagene Fassung angenommen:

„Die Genehmigung kann zurückgenommen werden, wenn überwiegende Rücksichten des öffentlichen Wohles dies erfordern. Die Rücknahme erfolgt unter Schadloshaltung des Inhabers der Genehmigung.

Die Genehmigung kann ohne Entschädigung zurückgenommen werden, wenn eine gemäß § 55 vorgeschriebene Bedingung nicht erfüllt ist.“

§ 59: Der von Posen vorgeschlagene Zusatz wird abgelehnt, und dafür hinter „Unternehmer“ beschlossen einzufügen: „unbeschadet seiner Entschädigungsansprüche (§ 58)“. Auch sollen die Worte: „ohne Anspruch auf Entschädigung“ gestrichen werden.

§ 113: Gemäß dem Beschlusse des Wasserwirtschaftlichen Verbandes der Westdeutschen Industrie wird beschlossen, hinter „Wassernutzungsrechten“ die Worte „soweit nicht eine Betriebsstörung dadurch herbeigeführt wurde“ einzuschalten und hinter „herbeigeführt wurde“ einzuschalten und hinter „herbeigeführt“ einen neuen Satz: „Für eingetretene Betriebsstörungen ist stets Schadenersatz zu leisten“ zuzufügen.

Herr Dr. Hampe referiert über den Eigentumsbegriff im Entwurf. Nach diesem sollen künftig die schiffbaren Ströme und Kanäle nicht gemeines Eigentum sein, nicht mehr öffentlich rechtlichen Charakter haben, sondern privates Eigentum des Staates werden, während die nicht schiffbaren Flüsse und Kanäle privates Eigentum der Anlieger bleiben und, soweit sie es nicht schon waren, künftig werden.

Referent setzt auseinander, daß das private Eigentum der Anlieger an den nicht schiffbaren Flüssen in Anbetracht der großen Einschränkungen, die es durch den Gemeingebrauch, durch die Rücksichtnahme auf die Interessen der Gesamtheit und durch die Rechte dritter erfährt, wenig zu besagen hat, aber im Widerspruch steht zu der Unterhaltungspflicht der Provinzen und Gemeinden und zu dem Eigentumsbegriff im B. G. B., auch Schwierigkeiten bei der Durchführung des Wassergesetzes verursacht. Der Anlieger habe nur Interesse an der Nutzung des Wassers, die er sich sichern könne, auch ohne

Eigentümer zu sein. Deshalb wäre es zweckmäßig, wenn die privaten Eigentumsrechte an nicht schiffbaren Flüssen und Kanälen beseitigt und diese Wasserläufe öffentlich rechtlichen Charakter erhielten. Wichtiger aber sei, daß die schiffbaren Ströme und Kanäle diesen Charakter behielten, weil sonst, wenn die schiffbaren Ströme privates Eigentum des Staates würden, die auf die Erschwerung und Verteuerung des Wasserverkehrs gerichteten Bestrebungen einflußreicher Kreise eine weitere Förderung erhielten. Referent empfiehlt daher, sich für die Beibehaltung des öffentlich rechtlichen Charakters der Ströme und Kanäle und für die Übertragung dieses Charakters auf die nicht schiffbaren Flüsse und Kanäle auszusprechen. Sollte jedoch dieser Wunsch nicht erfüllt werden, so befürwortet er, dem Vorschlage des wasserwirtschaftlichen Verbandes der westdeutschen Industrie zu § 19 beizutreten, wonach klar gestellt werden soll, daß das Eigentumsrecht des Staates demselben nicht das Recht gewähren soll, für Wasserentnahme aus den Strömen oder für Anlagen an denselben (beispielsweise Stichkanälen, Häfen, Laderampen, Anschlußgeleise, Umschlagsvorrichtungen usw.) den Unternehmern Auflagen privatrechtlicher Natur zu machen.

Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage zu. Auch die übrigen von der Posener Handelskammer zu §§ in den von ihr nicht übernommenen Abschnitten des Entwurfs werden angenommen, nur soll zu dem § 189 erst festgestellt werden, ob nicht schon Gemeinden als Kommunalverbände gelten.

Über den zweiten bis vierten Titel des 2. Abschnittes referiert für die Bromberger Handelskammer Herr Dr. Randt. Die Handelskammer zu Bromberg schließt sich im allgemeinen den von dem wasserwirtschaftlichen Verband der Westdeutschen Industrie dazu geäußerten Wünschen an. Im besonderen wünscht sie, daß in §§ 140 Absatz 3, 151, 166 für den Kreis Ausschuß der Bezirksausschuß tritt.

§ 179 soll folgende Fassung erhalten: „Für einen durch Nichtbeachtung der Vorschriften des § 177 und des § 178 Absatz 1 bis 3 entstandenen Schaden haftet der Unternehmer nach Maßgabe der Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes für sein Verschulden und das seiner Angestellten. Dadurch soll die Haftpflicht des Unternehmers auf ein zulässiges Maß eingeschränkt werden.“

§ 180: Es wird vorgeschlagen, an Stelle des Absatz 2 folgende Fassung zu nehmen:

„Ein Anspruch auf Entschädigung wegen einer hierdurch veranlaßten Betriebsstörung steht dem Unternehmer nur zu, wenn die

Störung derart ist, daß ihm ein nachweislicher Schaden von über 100 Mk. erwächst.

Die Feststellung erfolgt im Rechtswege.“

§ 183: Es wird gewünscht, daß die Angelegenheit — es betrifft die Sammelbecken größerer Art — in einem besonderen Titel eine ausführlichere Behandlung erfährt.

Über den dritten Abschnitt referiert Herr Dr. Ehold für die Handelskammer zu Graudenz. Ihre vor der Sitzung den Verbandsmitgliedern mitgeteilten Wünsche werden angenommen nur soll im § 184 unter Nr. 4 anstatt „und Wasserwerke“ „und Stauwerke“ eingefügt werden und soll der zu § 254 geäußerte Wunsch nicht berücksichtigt werden.

Über den vierten und fünften Abschnitt berichtet für das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig Herr Dr. Fehrmann. Er hat nur den Wunsch, daß auf Seite 63 des Entwurfs unter „II. Schifffahrtskanäle“ auch die tote Weichsel von der Einmündung der Mottlau bis zur Ohle eingefügt werde.

Über den sechsten und siebenten Abschnitt berichtet Herr Voigt für die Handelskammer zu Thorn.

§ 288: Anstatt 15 soll es 5 lauten.

§ 289: Es wird eine Bestimmung darüber gewünscht, wo die Rechte an Wasserläufen, über welche keine Wasserbücher geführt werden, anzumelden sind. Auch würde anstatt des Kreis Ausschusses hier der Bezirksausschuß zu benennen sein.

§ 290 und 291: Vor „Veränderung“ ist der Zusatz „wesentliche“ unentbehrlich, wenn nicht der im § 288 gewährte Rechtsschutz illusorisch gemacht werden soll.

§ 301: Hinter § 286 ist der § 288 einzuschieben, wenn er den bestehenden Anlagen einen wirksamen Schutz gewähren soll.

Es wird beschlossen, die Zustimmung der Verbandsmitglieder vorbehalten, im Sinne dieser Beschlüsse sich zu dem Preussischen Wassergesetzentwurf zu äußern.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Berichterstatter: Herr Voigt-Thorn.

Die Handelskammer zu Thorn hat die Annahme folgender Resolution beantragt: Durch die neue Gerichtsvollzieherordnung hat das Zustellungs- und Vollstreckungsverfahren eine wesentliche Verschlechterung erfahren, und es muß daher bedauert werden, daß dem von dem Deutschen Handelstag in seiner Sitzung vom 19. Februar einstimmig gefaßten Beschluß auf Wiederherstellung der freien Wahl

und Erhöhung des Gebührenanteils des Gerichtsvollziehers keine Folge gegeben worden ist. Da die Klagen über die nachteiligen Folgen der neuen Gerichtsvollzieherordnung nicht verstummt sind, hält es der Verband der amtlichen Handelsvertretungen Posen und Westpreußens für wünschenswert, daß der Deutsche Handelstag nochmals für die Abänderung der Gerichtsvollzieherordnung eintrete.“

Der Referent begründet diesen Antrag damit, daß trotz des Vorgehens des Handelstages in der Angelegenheit eine Besserung in den Verhältnissen nicht eingetreten, vielmehr nach wie vor in 50% der Fälle die Pfändung fruchtlos ausfalle infolge des geringen Interesses, das die Gerichtsvollzieher betätigen.

Der Antrag wird angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Auf Einladung der Handelskammer zu Thorn soll die nächste Verbandsitzung in Thorn stattfinden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Nachdem die von Herrn Dr. Fehrmann beantragte Wiederwahl der Posener Handelskammer von Herrn Friedländer abgelehnt worden ist, wird beschlossen, die Handelskammer zu Bromberg zur geschäftsführenden Körperschaft für die Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1910 zu wählen unter Vorbehalt der Zustimmung der im Oktober stattfindenden Sitzung dieser Kammer.

Die dem Personal der Handelskammer zu Posen für die verfloßene Wahlperiode zu gewährenden Remuneration wird wiederum auf 1000 Mk. festgestellt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung liegen Anträge aus der Versammlung nicht vor.

2. Verkehrswesen.

(a. Eisenbahnen.)

Sitzung des Bezirkseisenbahnrats.

In der Bezirkseisenbahnratsitzung, die am 14. November in Bromberg stattfand, vertrat uns unser Vorsitzender.

Es wurde in dieser Sitzung der Antrag auf Einstellung von Kühlwagen für Buttersendungen aus Westpreußen nach Leipzig und Dresden einstimmig angenommen.

Zur Vorlage der Königlichen Eisenbahndirektionen über die Frachtermäßigung für Magervieh wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

„Die Tarifiermäßigung wird für sämtliches Vieh empfohlen. Sollte sie nur auf Magervieh zur Mast ausgedehnt werden können, so würden als Empfangsstationen der Berliner Magerviehhof und Stationen der Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Hannover, Westfalen und Rheinland, sowie des Königreichs Sachsen und Herzogtums Braunschweig anzusehen sein. Zur Kontrolle dürften Ausweise ähnlich den jetzigen Zuchtviehbescheinigungen genügen, wobei besonderes Gewicht darauf zu legen ist, daß die Frachtermäßigung gleich bei Zahlung der Fracht gewährt wird.“

Sodann erklärte der Bezirkseisenbahnrat einstimmig, daß ein Bedürfnis vorliege, die nach den Seehäfen für den Ortsverkehr bestehenden Ausnahmetarife für Eisen und Stahl der Spezialtarif I—III beizubehalten.

Das Ottlotschin-Thorner Wiegeverfahren.

Auf die Anfrage der Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg, wie sich das neue Wiegeverfahren der aus Rußland kommenden Futtermittelsendungen bewährt habe, erwiderten wir:

Der königlichen Eisenbahndirektion erwidern wir ergebenst, daß unsere Bemühungen, von den Futtermittelhändlern statistisches Material über die Bewährung des Ottlotschin-Thorner Wiegeverfahrens zu erhalten, trotz wiederholter Mahnung erfolglos gewesen sind. Nach den mündlichen Verhandlungen mit den Interessenten können wir aber mitteilen, daß das neue Verfahren insofern günstige Resultate gehabt hat, als jetzt die Verwiegung in Alexandrowo in ziemlich befriedigender Weise ausgeführt wird, woraus jedoch nicht der Schluß zu ziehen ist, daß die deutsche Nachverwiegung überflüssig sei. Wir sind überzeugt, daß beim Wegfall des Ottlotschin-Thorner Wiegeverfahrens in Alexandrowo bald wieder die frühere nachlässige Verwiegungsart beliebt werden würde.

Das neue Wiegeverfahren hat aber ferner eine Quelle der ständigen Fehlmengen aufgedeckt, nämlich die falsche Taxe der russischen Wagen. Die angeschriebene Wagentaxe scheint in einer recht großen Anzahl von Fällen erheblich zu niedrig zu sein, und wenn daraus natürlich auch nicht die Forderung hergeleitet werden kann, daß die Eisenbahnverwaltungen für das sich auf der Strecke Alexandrowo-Thorn hierdurch ergebende scheinbare Mindergewicht aufkommen müssen, so entlastet dies aber die russischen Eisenbahnen nicht für die Strecke Abgangsstation-Alexandrowo. Die russische Eisenbahn hat das auf der Abgangsstation aufgegebene Gewicht in Alexandrowo zu liefern, wobei sie allerdings ein Manko bis zu 1 % nicht zu vertreten braucht.

Stellt sich nun bei der Verwiegung des leeren Wagens in Thorn heraus, daß die Fehlmenge größer war, als man in Alexandrowo auf Grund der angeschriebenen Taxe angenommen hatte, so muß die Warschau-Wiener Bahn dies gegen sich gelten lassen. Dies lehnt sie jedoch ab, soweit sie überhaupt auf derartige Reklamationen antwortet.

Wir bitten daher die Königliche Eisenbahndirektion ganz ergebenst, vermittelnd zugunsten des deutschen Futtermittelimports einzutreten und daraufhinzuwirken, daß die W.-W.-Eisenbahn diese Verpflichtung anerkenne und gleichzeitig dafür Sorge trage, daß die Wagentaxe öfter revidiert und berichtigt werde.“

Daraufhin teilte uns die Eisenbahndirektion mit, daß sie die Warschau-Wiener Bahn bereits vor einiger Zeit ersucht habe, das angeschriebene Taragewicht ihrer Wagen berichtigen zu lassen und die Mindergewichte die sich infolge der Taradifferenzen ergeben, anzuerkennen und zu entschädigen. Die Verhandlungen darüber schwebten noch.

**Aufhebung der Abfuhrklausel für Kleie
im direkten Verkehr von Rußland nach
den ost- und westpreußischen Seehäfen.**

Unter dem 15. Oktober protestierten wir nochmals gegen die Aufhebung der Abfuhrklausel für Kleie, indem wir dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten nachstehende Eingabe überreichten:

Ew. Exzellenz waren leider nicht in der Lage, unseren Delegierten am 23. v. Mts. persönlich zu empfangen, und da wir aus den Ausführungen Ihrer Herren Vertreter ersehen haben, daß die Gefahr der Aufhebung der Abfuhrklausel noch nicht gehoben ist, so müssen wir Ew. Exzellenz um die Erlaubnis bitten, uns nochmals zu der für uns wichtigen Angelegenheit zu äußern.

Der Vertrag mit Rußland, wonach die direkten Frachtsätze für die im russischen Eisenbahntarif zum Getreide gerechneten Artikel von den russischen Versandstationen nach den ost- und westpreußischen Seehäfen auf der Grundlage derselben Tariffstafel durchzurechnen ist, die auf den russischen Bahnen für den Verkehr von den gleichen Versandstationen nach Libau und Riga gelten, war entschieden eine Errungenschaft, da sonst unsere Eisenbahnen, die Hafencitäten und unsere Seeschiffahrt durch autonome Tarifbildung seitens der russischen Eisenbahnen zugunsten der russischen Seestädte hätten geschädigt werden können. Natürlich hatte die Abmachung nur den Zweck, den Export namentlich des russischen Getreides über unsere Seestädte aufrecht erhalten zu können, weshalb denn auch die Anwendung des Tarifs von dem Nachweis der erfolgten Ausfuhr abhängig gemacht

wurde. Auf Wunsch der Seestädte hat man später diese Bedingung fallen lassen, da der Nachweis infolge der Mischung des Getreides mit solchem inländischen Ursprungs nur schwer geführt werden konnte. Anstelle des Ausfuhrnachweises trat die Abfuhrklausel, die wir ja auch bei verschiedenen anderen Exporttarifen besitzen. Diese Klausel ändert den Charakter des Tarifs nicht, denn sie soll ja ebenfalls verhindern, daß die den Exporttarif genießenden Waren wieder nach dem Inlande verfrachtet werden. Für die Waren, die in den Seestädten bleiben, wird freilich schon ein gänzlich unberechtigter Ausnahmetarif geschaffen.

Man hat sich allerdings getäuscht, wenn man glaubte, daß die Rücksendung nach dem Inlande durch die Klausel unmöglich geworden sei, denn es wird, wie aus der amtlichen Statistik hervorgeht, fast das gesamte Kleiequantum, das auf Grund des russisch-deutschen Exporttarifs nach den Seestädten gekommen ist, bahnsseitig wieder in das Inland zurückverfrachtet. Die Erfahrung, daß die Abfuhrklausel eine Benutzung des Tarifs, die seinem Sinn und Zweck zuwiderläuft, gestattet, mußte doch eigentlich dazu führen, wieder strengere Vorschriften aufzustellen, durch die der Mißbrauch beseitigt würde, und es muß daher gerechtes Staunen erregen, daß die Kgl. Eisenbahnverwaltung statt dessen die Abfuhrklausel auf Antrag der Stadt Danzig, deren Stellungnahme ja begreiflich erscheint, aufheben will. Irgendwelche stichhaltigen Gründe für den Danziger Antrag sind nicht zu finden, denn daß den Danziger Kleiehändlern durch, allerdings nicht strafbare, Umgehung einer Vorschrift Kosten erwachsen, spricht doch wahrlich nicht für den Antrag, sonst müßte man ja die Abfuhrklausel nicht nur bei anderen Exporttarifen, sondern bei dem fraglichen Tarif auch für Getreide aufheben, da ja das gerügte und verspottete „Spazierensfahren“ der Waren auch in diesen Fällen stattfindet. Wollte aber Danzig für seinen Antrag geltend machen, daß es die großen Mengen der ankommenden Kleie nur in geringem Umfange über See verfrachten könne, so ist dagegen zu sagen, daß eben die jetzige milde Handhabung des Exporttarifs die den Exportbedarf beträchtlich übersteigende Kleiezufuhr ermöglicht, was natürlich zum Schaden der Grenzstädte in noch höherem Maße geschehen würde, falls man die Abfuhrklausel fallen ließe.

In welchem Maße Danzig schon jetzt durch den Tarif trotz des Bestehens der Abfuhrklausel gegenüber Thorn bevorzugt ist, ergibt sich aus der anliegenden Tabelle, in der wir alle diejenigen Relationen doppelt unterstrichen haben, bei denen man über Danzig



trotz größerer Entfernung und trotz der Umladungskosten von 15 M. geringere Frachtkosten hat als über Thorn. Die Art der Frachtberechnung, die den Zahlen der Tabelle zugrunde liegt, ergibt sich aus A der Anlage 2. Beim Wegfall der Klausel würde auch bei den in der Tabelle einfach unterstrichenen Relationen sich die Fracht über Danzig trotz größerer Entfernung billiger stellen als über Thorn und zwar in 70 von den 170 angeführten Fällen. Bedenkt man, daß noch in einer weiteren Reihe von Fällen die Fracht annähernd gleich werden würde, so ersieht man, daß bei aller Gunst der geographischen Lage Thorn nach Beseitigung der Klausel aus seinem Absatzgebiete von Danzig weiter verdrängt werden müßte, wie dies bereits jetzt schon, wenn auch in geringem Maße, geschehen ist. Die Schädigungen würden sich übrigens nicht nur auf unseren Bezirk erstrecken, wie sich aus dem Umstande ergibt, daß auch die benachbarten Handelskammern Bromberg und Graudenz sich gegen die Aufhebung der Abfuhrklausel ausgesprochen haben.

Beseitigt man jetzt die Abfuhrklausel, so erhalten die Seestädte einen Ausnahmetarif, für den sich Gründe überhaupt nicht namhaft machen lassen. Gewiß bestehen auch jetzt schon Ausnahmetarife, durch die einzelne Stationen bevorzugt werden, doch handelt es sich bei der Erstellung solcher Tarife stets um wichtige wirtschaftliche Interessen, sei es die Hebung eines Notstandes, die Förderung des Exports, die Unterstützung deutscher Produktion gegenüber ausländischer Konkurrenz oder Ähnliches. So wenig man aber einen Notstandstarif beibehalten wird, sobald der Notstand geschwunden ist, darf ein Exporttarif in Geltung bleiben für Waren die nicht zum Export gelangen, und wenn kein berechtigter Grund zu einem Ausnahmetarif vorliegt, so darf die Fracht bei einem längeren Wege niemals billiger sein als die auf dem kürzeren Wege. Nur wenn man anstelle fester Grundsätze bei der Tarifbildung die reine Willkür treten lassen wollte, dürfte man dem Antrage Danzigs entsprechen. Da seitens der preußischen Eisenbahnverwaltungen bei der Aufstellung der Tarife nie die Willkür herrschte und dies auch wohl in Zukunft nicht geschehen soll, so kann u. E. die Aufhebung der Abfuhrklausel nur dann gestattet werden, wenn an ihre Stelle andere Bestimmungen treten, die den Charakter des Tarifs als eines Exporttarifs wahren, und dieses wird wohl nur möglich sein durch Wiedereinführung des Ausfuhrnachweises.

Wir geben uns trotz der bisherigen Stellungnahme der kgl. Eisenbahnverwaltung der Hoffnung hin, daß es uns gelingen werde, Ew. Excellenz davon zu überzeugen, daß der Danziger Antrag nicht

nur wegen der bestehenden Tarifgrundsätze, sondern auch wegen der Schädigung, die seine Annahme den berechtigten Interessen der Grenzstädte bringen würde, abgelehnt werden muß. Es wäre uns deshalb lieb, wenn Ew. Exzellenz dem Mitgliede des Herrenhauses, Herrn Oberbürgermeister Dr. Kersten und unserem Vorsitzenden, Herrn Landtagsabgeordneten Dietrich gestatten wollten, Ew. Exzellenz persönlich Vortrag über die Angelegenheit zu halten, und wir bitten daher gehorsamst, uns hochgeneigtest mitteilen zu lassen, wann Ew. Exzellenz die genannten Herren empfangen wollen, wobei wir uns auch den Wunsch auszusprechen gestatten, daß die Audienz möglichst zu einer Zeit stattfinde, in der die beiden Häuser des Landtages versammelt sind.“

Nachdem dann unser Vorsitzender von dem Herrn Minister empfangen worden war, teilte uns Mitte November die Kgl. Eisenbahndirektion zu Bromberg im Auftrage Seiner Exzellenz mit, daß dem Antrage auf Aufhebung der Abfuhrklausel nicht entsprochen worden sei, da wichtige Interessen anderer wirtschaftlicher Kreise in den Provinzen Ost- und Westpreußen einer Änderung der geltenden Bestimmungen entgegenständen.

Tarifierung von Matten und Dachfilz.

Auf Veranlassung der Kgl. Eisenbahndirektion zu Rattowitz nahmen wir zu den Anträgen

1. auf Aufnahme von gebrauchten Matten aus Bast oder Stroh unter die Emballagen im Sinn des § 30 der Allgemeinen Tarifvorschriften und
2. auf Zulassung von Dachfilz (Asphaltfilz) zur Beförderung in gedeckten Wagen ohne Frachtzuschlag

wie folgt Stellung:

„Die Aufnahme von gebrauchten Tabaksmatten, die zum Verpacken von Rohtabak gedient haben, unter die nach § 30 der Allgemeinen Tarifvorschriften zu behandelnden gebrauchten Emballagen erscheint uns namentlich in Hinblick auf den geringen Wert dieser Matten unbedenklich.

Durchaus wünschenswert ist es, daß Dachfilz zur Beförderung in gedeckten Wagen ohne Frachtzuschlag zugelassen werde. Es wird uns von hiesigen Interessenten bestätigt, daß in offenen Wagen verfrachteter Dachfilz, der starken Regengüssen unterwegs ausgesetzt war, fast gänzlich unverwendbar ankommt. Die Tarifänderung würde auch im Interesse der Eisenbahnverwaltung selbst liegen, da dadurch der Absatz des deutschen Produkts gegenüber dem jetzt vielfach auf dem billigen Wasserwege bezogenen englischen Asphaltfilz gefördert werden würde.“

fahrrplan der Strecke Dt.-Eylau—Neumark—Strasburg.

Auf unsere Eingabe vom 2. September wegen Verlegung der Züge 1136/1137 der Strecke Dt.-Eylau—Strasburg erhielten wir unter dem 24. September von der Kgl. Eisenbahndirektion zu Danzig folgenden Bescheid:

„Ein Bedürfnis zur Fortführung des nur äußerst schwach besetzten Zuges 813 Graudenz—Strasburg darüber hinaus bis Lautenburg — auf dieser Strecke ist kein Nachdienst — vermögen wir nicht anzuerkennen. Damit entfällt auch die Möglichkeit der Späterlegung des Zuges 1136 Dt. Eylau—Strasburg, an dessen augenblicklicher Lage die Stadt Lautenburg wegen der glatten Verbindung von Danzig über Marienburg—Dt. Eylau—Strasburg Wpr. das größte Interesse hat. Bei einer Späterlegung des Zuges 1136 im Anschluß an den Zug 247 ab Dt. Eylau würde diese Verbindung aber verloren gehen. Es würde hiermit die Stadt Lautenburg zu gunsten von Neumark in unzulässiger Weise geschädigt werden. Ebenjowenig können wir Ihrem Antrage auf Späterlegung des Zuges 1137 wegen der wesentlichen Verschlechterung der Übergangszeit vom Zuge 809 in Strasburg sowie wegen Aufgabe des Anschlusses in Dt. Eylau an den Zug 528 nach Marienburg 3. Zt. zu entsprechen“.

b. Wasserstraßen.

Holzhasen.

Mitte September schrieb uns die Thorner Holzhasen-Aktiengesellschaft:

„Der Bau des Holzhasens auf der Korzeniec-Kämpe ist jetzt soweit vorgeschritten, daß eventl. schon in diesem Herbst Trasten darin Aufnahme finden könnten. Da einer solchen Aufnahme aber immerhin wesentliche Bedenken entgegenstehen, so würden wir uns zu ihr nur dann entschließen können, wenn hierzu ein dringendes Bedürfnis in größerem Umfange besteht.

Die Handelskammer ersuchen wir ergebenst, uns freundlichst hierüber baldgefällige Auskunft erteilen zu wollen“.

Wir erwiderten darauf, daß nach den eingezogenen Erkundigungen eine Benützung des Holzhasens in größerem Umfange in diesem Herbst kaum zu erwarten stände, da nur noch wenig Holz bei Thorn lagere und auch keine größeren Zufuhren mehr zu erwarten seien.

Schleusengelder bei Leibitsch.

Der Landrat des Kreises Thorn schrieb uns unter dem 15. Oktober:

„Die Leibitscher Mühle hat bei mir den Antrag gestellt mit Rücksicht auf die Entwicklung ihres Betriebes in eine Revision der Sätze

des Tarifs vom 22. Mai 1861 einzutreten. Sie beansprucht statt des bisher erhobenen Schleusengeldes von 4,50 Mk. ein solches von 36 Mk. pro Stunde, wogegen die bisher zu Unrecht erhobene Sondergebühr p. Holztafel von 2 Mk. in Fortfall kommen soll. Um festzustellen, ob und inwieweit eine Erhöhung der Sätze des Tarifs mit den Interessen der auf der Drewenz betriebenen Holzflößerei vereinbar ist, bitte ich zu dem vorliegenden Antrage Stellung zu nehmen. Es wäre mir besonders erwünscht eine ziffernmäßige Berechnung zu erhalten, aus der ersichtlich ist, wie hoch sich der Preis etwa einer Holztafel an dem oberhalb an der Drewenz belegenen Einschiffungsort im Vergleich zu dem unterhalb der Leibitscher Mühle, etwa in Thorn erzielten, stellt und wie groß die auf dieser Strecke erwachsenden Transportunkosten usw. sind, um aus der Größe des bisher durchschnittlich erzielten Reingewinnes einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, in welchem Maße der Verkehr eine weitere Belastung durch Schleusengeld zu ertragen vermag“.

Wir gaben unser Gutachten wie folgt, ab:

Die jetzt von der Leibitscher Mühle erhobenen Schleusengelder sind entschieden zu niedrig, und eine den veränderten Geldwertverhältnissen entsprechende Erhöhung ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit. Seitdem die jetzige Höhe der Schleusengelder festgesetzt worden ist, sind die Löhne und Materialkosten erheblich gestiegen, sodaß sich das Instandhalten der Schleusen bedeutend verteuert hat. Bei den gestiegenen Preisen des Floßholzes können die höheren Schleusenkosten auch sehr wohl getragen werden, um so mehr, als die Holztafeln in den letzten Jahren umfangreicher geworden sind und statt 4—5 cbm meist 10 cbm und darüber enthalten. Durch die größeren Tafeln, die knapp durch die Schleuse hindurchgehen, wird diese übrigens auch leichter beschädigt, so daß auch aus diesem Grunde eine Erhöhung der Schleusengelder gerechtfertigt ist.

Wir sind der Meinung, daß der Leibitscher Mühle gestattet werden kann, pro Stunde ein Schleusengeld von 30 Mark zu erheben und glauben nicht, daß dadurch die Holzflößerei auf der Drewenz übermäßig belastet werden würde. Da im Durchschnitt stündlich 10 Holztafeln von je etwa 10 cbm Inhalt durchgeschleust werden, so würde das cbm mit 30 Pfennige belastet werden bei einem Durchschnittspreise von 15—20 Mk. pro cbm Bauholz und 24—32 Mark pro cbm Schneideholz. Die Unkosten des Verslößens auf der Drewenz betragen je nach der Entfernung der verschiedenen Ablagen 2,— bis 3,75 Mk. pro cbm; außerdem

kostet das zum Verbinden nötige Oberholz nebst Nägeln und Draht 0,75 bis 1,00 Mk. pro cbm“.

3. Zoll- und Steuerwesen.

Dienststunden auf dem russischen Grenzzollamte Dobrzyn an Sonn- und Feiertagen.

Im Dezember schrieben wir an die Kgl. Oberzolldirektion in Danzig:
„Anfang November übersandten wir dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Warschau nachstehendes Schreiben:

„Dem Kaiserlichen Generalkonsulat gestatten wir uns eine Angelegenheit zu unterbreiten, die das Wirtschaftsleben unserer Grenzstadt Gollub tief berührt, mit der Bitte prüfen zu wollen, ob nicht durch Ihre Vermittelung Abhilfe geschaffen werden könne. Der im Kreise Briesen belegenen Grenzstadt Gollub gegenüber liegt das russische Städtchen Dobrzyn, und es besteht zwischen diesen beiden Städten, die so nahe an einander liegen, daß sie fast eine Stadt bilden, ein lebhafter Verkehr, namentlich an Sonn- und Feiertagen. Der Verkehr würde sich zum Vorteil beider Städte noch erheblich umfangreicher gestalten, wenn an Sonn- und Feiertagen wenigstens diejenigen Waren verzollt werden dürften, die von den einzelnen Personen nicht zu Handelszwecken hinübergebracht werden und deren Zoll 15 Rubel nicht übersteigt. Leider findet aber jetzt an den Sonntagen und den vielen russischen Feiertagen eine Verzollung überhaupt nicht statt, sodaß jetzt die eingekauften Waren an den darauffolgenden Wochentagen nachgeschickt werden müssen.

Eine weitere Erschwerung des Verkehrs bildet aber der Umstand, daß an Sonn- und Feiertagen die russische Grenze überhaupt nur zu gewissen Stunden geöffnet ist. In Dobrzyn bestanden bisher an diesen Tagen folgende Dienststunden:

Vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

Nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Seit einigen Wochen sind aber die Dienststunden noch weiter beschränkt worden, und es bleibt jetzt dort die russische Grenze an Sonn- und Feiertagen geschlossen mit Ausnahme der Stunden von 8—10 Uhr vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Durch diese Beschränkung der Dienststunden wird aber der Verkehr an Sonn- und Feiertagen nahezu lahmgelegt, und es werden die wirtschaftlichen Interessen beider Städte gewaltig geschädigt. Es ist uns daraufhin aus Gollub eine von zahlreichen Firmen unterschriebene Eingabe zugegangen, worin wir gebeten werden darauf hinzuwirken, daß die neue

Verfügung baldigst wieder aufgehoben werde und die Grenze wieder in gleichem Umfange wie früher geöffnet bleibe.

Wir haben nun beschlossen, uns zunächst an Sie zu wenden, und wir bitten ganz ergebenst, Ihren Einfluß dahin geltend machen zu wollen, daß in Dobrzyn die früheren Dienststunden wieder eingeführt werden. Zu besonderem Danke aber würden Sie uns verpflichten, wenn Sie es durchsetzen könnten, daß wenigstens die von den einzelnen Personen mitgeführten Waren an den Sonn- und Feiertagen in Dobrzyn verzollt werden dürfen. Sollte das Kaiserliche Generalkonsulat nicht in der Lage sein, in der beregten Angelegenheit etwas zu tun, so bitten wir sehr, uns mitteilen zu wollen, auf welchem Wege wir Ihrer Ansicht nach am schnellsten zu dem erstrebten Ziele gelangen können“.

Wir erhielten darauf soeben folgenden Bescheid:

„Wie ich festgestellt habe, würde bei der hiesigen Zollverwaltung kein Bedenken bestehen, die Dienststunden wieder in der früheren Weise festzusetzen. Es wäre jedoch hierzu ein Antrag der Königlich Preussischen Ober-Zolldirektion für die Provinz Westpreußen in Danzig erforderlich, an die Sie sich gefälligst direkt wenden wollen, ebenso wegen der Wiedereinführung der Verzollung“.

Wir bitten nun die Königl. Oberzolldirektion ganz ergebenst, bei der russischen Zollverwaltung zu beantragen, daß auf dem russischen Grenzzollamte in Dobrzyn an Sonn- und Feiertagen wieder die früheren Dienststunden, nämlich von 8 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 2 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags wieder eingeführt werden, und daß es dem Grenzzollamte gestattet werde, an Sonn- und Feiertagen von einzelnen Personen mitgeführte, nicht zu Handelszwecken bestimmte Waren zu verzollen“.

4. Unterrichtsweisen.

Privat-handelschulen.

Unter dem 9. Oktober übersandte uns der Magistrat zu Thorn den Antrag eines Mittelschullehrers, worin dieser um Genehmigung bat, Handelsschulunterricht in Thorn erteilen zu dürfen, und ersuchte um Äußerung über die Bedürfnisfrage.

Wir schrieben darauf:

„Dem Magistrat erwidern wir unter Rückgabe des übersandten Gesuchs ergebenst, daß wir uns nur dann für die Genehmigung zur Fortführung einer Privat-handelschule aussprechen können, wenn feststeht, daß dadurch nicht die Interessen der Handels-

schule geschädigt werden und wenn es ferner nicht möglich sein sollte, das Bedürfnis nach Erteilung von Privatunterricht in Handelsfächern anderweitig besser zu decken. Die staatliche Handelsschule gewährleistet einen wirklich gediegenen Unterricht, und wir müssen deshalb wünschen, daß möglichst alle jungen Kaufleute durch diese Schule hindurchgehen. Wir haben uns daher auch im Vorjahre, als der Besuch zu wünschen übrig ließ, eifrig bemüht, die Frequenz zu heben, was uns ja auch durch Aufklärung innerhalb der Kaufmannschaft und durch Sammlung eines Stipendienfonds gelungen ist. Der Besuch der Schule ist weiterhin dadurch erleichtert worden, daß sich eine große Anzahl hiesiger Firmen bereit erklärt hat, das Schuljahr auf die Lehrzeit anzurechnen. Dadurch ist auch den weniger Bemittelten der Besuch der Handelsschule möglich, zumal da das Schulgeld gering ist und auch einige Stipendien zur Verfügung stehen.

Immerhin mag es auch jetzt noch vorkommen, daß Einzelne aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind, die Handelsschule zu besuchen, und für diese muß die Möglichkeit bestehen, Privatunterricht in Handelsfächern zu erhalten. Scheinbar wird ja nun diesem Bedürfnisse durch die beiden hier bestehenden Handelsschulen Rechnung getragen, doch sind wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Meinung, daß der in diesen Schulen erteilte Unterricht unzureichend ist. Wir können uns daher für das Weiterbestehen dieser Privatschulen nur solange aussprechen, als kein Ersatz, der etwas Besseres bietet, geschaffen worden ist. Ein solcher Ersatz ließe sich aber u. E. dadurch schaffen, daß die kaufmännische Fortbildungsschule an die Handelsschule angegliedert würde, oder daß doch wenigstens den an der Handelsschule beschäftigten Lehrkräften der Unterricht in Handelsfächern an der kaufmännischen Fortbildungsschule übertragen würde. Dadurch würde einmal der Unterricht an dieser Schule bedeutend verbessert werden, sodann könnte aber auch den nicht mehr fortbildungsschulpflichtigen Kaufleuten die Teilnahme an dem Unterricht gestattet werden, wie dies bereits bei der gewerblichen Fortbildungsschule geschieht. Auch würden wohl kaum Bedenken bestehen, junge Mädchen zur freiwilligen Teilnahme am Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschule zuzulassen.

Wäre dies erreicht, so könnte natürlich ein Bedürfnis nach dem Fortbestehen von Privathandelsschulen nicht mehr anerkannt werden, und wir können daher den Magistrat nur ganz ergebenst bitten, geeignete Schritte zur Erreichung dieses erstrebenswerten Zieles zu tun“.

Schifferschule.

Der Magistrat zu Thorn übersandte uns Ende September nachstehendes Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten zu Aufferung:

„Wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, ist die Schifferschule in Thorn nicht lebensfähig, solange ihr Besuch von dem freien Willen der Schüler abhängt.

Der einzige Weg diese zum Besuch der Schule zu bewegen würde meines Dafürhaltens darin bestehen, daß das auf Grund des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung erlassene Ortsstatut über die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule für Schiffer auf den Besuch der Schifferschule ausgedehnt wird.

Den Magistrat ersuche ich zu dieser Anregung Stellung zu nehmen und sich insbesondere darüber gefälligst zu äußern, ob eine Kontrolle der während des Winters in Thorn beschäftigten Schifferarbeiter möglich ist.“

Wir schrieben darauf:

„Dem Magistrat erwidern wir unter Rückgabe des Schreibens des Herrn Regierungspräsidenten ergebenst, daß wir es für sehr zweckdienlich halten würden, wenn der Besuch der Schifferschule obligatorisch werden würde. Da der Unterricht nur während der Wintermonate stattfindet, werden die Schüler in ihrem Beruf in keiner Weise gestört, es wird ihnen vielmehr Gelegenheit gegeben, ihre freie Zeit nutzbar zu der sehr notwendigen Erweiterung ihrer Kenntnisse zu verwenden. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen wird diese Meinung auch von den Schiffern geteilt.

Was die Frage der Kontrolle anbetrifft, so ist es ja dem Magistrat bekannt, daß unsere städtischen Polizeiorgane wohl in der Lage sind, die sich während des Winters hier aufhaltenden schulpflichtigen Schiffer festzustellen.“

Überwachung der kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Auf die Anfrage des Herrn Regierungspräsidenten, ob wir nicht bereit wären, ähnlich wie die Handelskammer zu Graudenz eine regelmäßige Überwachung der kaufmännischen Fortbildungsschulen und -Klassen unseres Bezirks zu übernehmen, erwiderten wir:

„Ew. Hochwohlgeboren berichten wir im Anschluß an unser Schreiben vom 14. September gehorsamst, daß wir in unserer Vollziehung am 21. v. Mts. die Angelegenheit der Überwachung der kaufmännischen Fortbildungsschulen beraten haben. Wir sind zwar, wie die Graudenzener Kammer, der Meinung, daß eine bessere Gestaltung des Unterrichts in den kaufmännischen Fortbildungsschulen zu erstreben ist,

und wir haben daher erst kürzlich den Magistrat in Thorn gebeten darauf hinzuwirken, daß den an der Thorner Handelsschule angestellten Lehrkräften auch der Unterricht an der kaufmännischen Fortbildungsschule in Thorn übertragen werde. Wenn wir trotzdem z. Zt. davon abgesehen haben, dem Gedanken der Überwachung der kaufmännischen Fortbildungsschulen näher zu treten, so liegt dies an unseren Finanzverhältnissen. Die Überwachung der Schulen erfordert, wie schon aus der Graudenzener Denkschrift hervorgeht, erhebliche Mittel. Unser Etat ist aber so belastet, daß wir trotz der Einnahmen aus unsern Lagerhäusern gezwungen sind, einen Zuschlag von 18 % zur Gewerbesteuer als Handelskammerbeitrag zu erheben. Eine weitere Erhöhung des Zuschlages wird, wie wir bestimmt wissen, der Herr Minister für Handel und Gewerbe keinesfalls genehmigen.

Wir werden die Angelegenheit jedoch im Auge behalten und den Gedanken wieder aufnehmen, sobald unsere Finanzverhältnisse uns dies erlauben“.

5 Innere Angelegenheiten.

Ersatzwahlen.

Am 16. November wählte die erste Abteilung der Wahlberechtigten des Stadtkreises Thorn anstelle des Herrn Stadtrat Schwarz, der der Kammer seit dem Jahre 1861 angehörte und wegen Austritt aus dem Vorstande des Vorschußvereins sein Amt als Mitglied der Handelskammer niedergelegt hatte, Herrn Paul Meyer. Am 23. November fand in Briesen die Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn Brauereibesitzer Bauer durch die erste Wahlabteilung statt. Gewählt wurde Herr Kaufmann Wilhelm Brien, Geschäftsführer der Dampfmühle Briesen Wpr., G. m. b. H.

III. Die Lage der einzelnen Geschäftszweige.

Die Hoffnungen, die man zur Zeit unseres vorigen Berichtes auf die neue Ernte setzte, haben sich inzwischen im großen und ganzen erfüllt, und so brachten die drei Erntemonate August, September und Oktober dem Getreidehandel einen überaus regen Verkehr, wie er seit Jahren hier nicht zu verzeichnen gewesen ist. Die Zufuhren waren in Weizen, Roggen und Gerste gleich bedeutend, denn die Preise, die trotz des guten Ertrages ziemlich hoch einsetzten, veranlaßten die Besitzer, soviel als möglich abzustößen. Am stärksten waren die Zufuhren ungefähr um die Mitte des September, als die Getreideernte, die infolge des guten Wetters schnell von statten ging, beendet und die Zeit zur neuen Saatbestellung und ebenso zur Rübenernte noch nicht gekommen war. Diese kurze Arbeitspause wurde überall recht ergiebig zum Dreschen ausgenutzt. Seit Ende Oktober ist die Rübenernte im vollen Gange, und demgemäß haben die Getreidezufuhren erheblich nachgelassen. Dieser Zustand dürfte in diesem Jahre länger anhalten, wie sonst (etwa bis Ende Januar), denn die Zuckerrfabriken arbeiten wegen des harten Rübenmaterials langsamer, und danach muß die Ablieferung der Rüben von den Besitzern eingerichtet werden.

Die Preise für Weizen sind in der Berichtszeit gefallen, denn während man für den ersten Weizen, der herantam, sowie auch für die Ende August und im September verkaufte Ware Mk. 200—205 für die t schlanke erzielen konnte, hat jetzt die Nachfrage merklich nachgelassen, und es sind nur noch ganz feine Qualitäten zu um 10—15 Mk. gefallenem Preise unterzubringen. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß der Export nach Rußland auf dem Eisenbahnwege sowie die Ausfuhr über Danzig zur Zeit völlig stockt, nachdem insbesondere im September ziemlich beträchtliche Quantitäten ausgeführt worden sind. Die Qualitäten sind im allgemeinen recht zufriedenstellend und Waren im Gewicht von 138/140/42 Pfd. holl. gehört nicht zu den Seltenheiten. Die hin und wieder vorkommenden abfallenden Qualitäten sind schwer unterzubringen.

Getreide-
handel.

Über die Roggenpreise läßt sich ungefähr dasselbe sagen, wie über die Weizenpreise. Während man im August für Roggen Mk. 170/74 bedingen konnte, sind in den letzten Wochen nicht unbedeutliche Posten mit Mk. 162/65 gehandelt worden. Der größte Teil des bisher gedroschenen Roggens hiesiger Gegend ist über Danzig nach Schweden, Norwegen u. exportiert worden, auch hat man größere Posten nach Russisch-Polen versandt. Die hiesigen Mühlen haben verhältnismäßig wenig aufgenommen, da die Müller sich zur Bewilligung der hohen Preise, die der Export zahlt, bisher nicht verstehen konnten. Inwieweit die Mühlen hiermit Recht haben, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls sind sowohl in Weizen als auch in Roggen bereits unverhältnismäßig große Mengen aus dem Markte gegangen, jedoch dürften nach der Rübenernte infolge des lohnenden Erdrusches noch beträchtliche Mengen herankommen.

In Gerste sind die Qualitäten nicht ganz so gut ausgefallen wie man gehofft hatte, solange die Gerste noch auf dem Halm stand. Immerhin kann man im Durchschnitt von einer recht guten Qualität reden, und der Absatz war auch demgemäß bedeutend. Speziell sind nach dem Westen Deutschlands große Partien gegangen, die zu guten Preisen Aufnahme fanden. Königsberg konnte sich anfangs an den hohen Preisstand nicht gewöhnen, mußte aber schließlich eingreifen, um sich die guten Qualitäten nicht entgehen zu lassen; schließlich sind auch noch große Posten dorthin gegangen und auch heute noch ist Königsberg ein guter Abnehmer zu guten Preisen. Die Nachfrage vom Westen hat auch noch nicht aufgehört und es scheint, daß sich dieses Jahr Mangel an Material geltend machen wird. Auch mittelst Bahn nach der Elbe waren verschiedene Posten gehandelt worden, doch konnten dort nicht ganz so hohe Preise erzielt werden. Der höchste Preisstand war so, daß man bis Mk. 190 den Besitzern, allerdings für wirklich feine Qualitäten, zahlen konnte, und auch noch heute sind Preise über Mk. 180 keine Seltenheit. Man kann mit dem Gerstengeschäft in diesem Jahre recht zufrieden sein. Das Transitgerstengeschäft aus Polen hat sich in den früheren Bahnen bewegt; es sind Abschlüsse in derselben Größe, wie im vergangenen Jahre, getätigt worden. Die Verladung ist wieder für Petersburger Rechnung nach Neufahrwasser erfolgt, und führte zu glatten Abwickelungen.

Hafer ist sowohl in Qualität wie in Quantität mittelmäßig geerntet worden. Größere Zufuhren sind darin noch nicht erfolgt, und trotzdem sind die Preise verhältnismäßig klein, man hat noch keinen richtigen Absatz. Die Proviantämter bleiben wie bisher große Kon-

kurrenten und zahlen hohe Preise. Da die Heu- und Kleernte sehr groß war, ist anzunehmen, daß auch deshalb weniger Hafer gedroschen worden ist, und es dürfte später verhältnismäßig mehr herauskommen und auch zum Verkauf angeboten werden.

Hülsenfrüchte, Gemenge pp. sind auch nur mittelmäßig geerntet worden und werden von den Landwirten selbst verbraucht werden, sodaß Futtermittel wohl noch eine größere Rolle spielen können.

Die gute Qualität des neu geernteten Getreides war natürlich von großem Vorteil für unsere Müllerei, denn es kam fast nur gutes ausgereiftes Korn an den Markt mit hohem spezifischen Gewicht, wodurch die Ausbeute im Gegensatz zu dem Produkte der alten Ernte recht erziehbilg wurde. Während daher in der vorletzten Berichtszeit die Weizenmühlen, die zu hohen Preisen namentlich argentinischen Weizen beziehen mußten, ihren Betrieb nicht in vollem Umfange aufrechterhalten konnten und auch der Absatz in Roggenmehl wegen der schlechten Qualität des Roggens nur schwach war, änderte sich die Lage mit der neuen Ernte, und die Mühlen sind jetzt voll und lohnend beschäftigt. Wenn es jedoch bisher auch weder in Weizen- noch in Roggenmehl an Absatz gefehlt hat, so befürchten die Mühlen doch eine Verschlechterung der Situation infolge der ganz enormen durch die Einfuhrscheinerteilung möglichen Ausfuhr. Dadurch werden die Preise auf eine unlohnende Höhe getrieben und außerdem wird, falls die Ausfuhr anhält, das Getreide allmählich wieder so knapp werden, daß sich die Mühlen gezwungen sehen, ihren Bedarf zu hohen Preisen im Auslande zu decken. Unsere Mühlen erklären daher einmütig, daß nur die Wiedereinführung des Identitätsnachweises für Getreide die östliche Mühlenindustrie vor dem Niedergange retten könne.

Schon in unserem früheren Bericht wiesen wir darauf hin, daß die vorzügliche Heu- und Kleernte auf die Stimmung für Futtermittel ungünstig wirken mußte. Diese Ansicht wurde durch den Verlauf des Geschäftes im vergangenen Jahresviertel vollauf bestätigt, umsomehr, als auch die Nachrichten über die Kartoffelernte allgemein sehr günstig lauteten. Die Landwirte hielten sich bei Käufen außerordentlich reserviert; das Geschäft in Kleie war infolgedessen bei ununterbrochen rückgängigen Preisen ungemein schleppend. Wenn zwar zunächst Rußland seine Forderungen fast gar nicht oder nur sehr wenig zu ermäßigen bereit war, so mußte es doch schließlich, da inländische Mühlen sich andauernd entgegenkommend zeigten, seine Notierungen herabsetzen. Dies geschah zunächst seitens Rußlands nur in ganz unerheblichen Maße, sodaß das Geschäft von da eine Zeitlang förmlich

**Getreide-
müllerei.**

**Futter-
mittel-
handel.**

stockte, weil seine Preise eben noch immer nicht Rechnung hierher gegeben haben. Erst in letzter Zeit näherten sich die russischen Forderungen den hiesigen Preisen, und es wurden infolgedessen auch Abschlüsse ermöglicht.

Nur vorübergehend gegen Mitte Oktober, als in ganz auffallender Weise plötzliches Frostwetter eintrat, wurde die Stimmung für Futtermittel fester, die aber bald wieder mit Eintritt wärmerer Witterung in frühere Fläue umschlug. Ganz besonders hart wurden die Preise für gewöhnliche russische Kleie und in den letzten Wochen für dünne Weizenkleie betroffen, und namentlich für letztere bestand schließlich fast gar keine Kauflust mehr. Die Preise für diese beiden Kleiesorten sind im Laufe des letzten Vierteljahres um nahezu Mk. 1 für 100 kg zurückgegangen, während hellere, etwas mehligere Roggenkleie bei allerdings auch langsam abbröckelnden Preisen doch noch ziemlich gut unterzubringen war und grobe Weizenkleie nur verhältnismäßig wenig von seinem früheren Standpunkt einbüßte. Die Zufuhren in russischer Kleie waren zeitweise sehr gering, mußten aber, sobald sie wieder größer wurden, aus Mangel an Absatz eingelagert werden.

In den letzten Tagen macht sich für alle Artikel eine bessere Stimmung wieder geltend, die allerdings in den Preisen noch keinen Ausdruck findet. Man nimmt aber allgemein an, da die Kauflust auf spätere Termine etwas reger geworden ist, daß eine Preiserholung stattfinden wird, zumal auch die überseeischen Mühlen aus den jetzigen Notierungen keine Rechnung zu finden scheinen, denn sie halten mit ihren Angeboten noch sehr zurück. Infolgedessen sind auch die inländischen Mühlen nicht mehr geneigt, Abschlüsse zu den bisherigen Preisen zu machen, sondern haben ihre Forderungen auch etwas erhöht.

In Ölkuchen war das Geschäft im letzten Jahresviertel von sehr mäßigem Umfange. Leinkuchen konnten infolge ungünstig lautender Berichte über die Leinsaaternte nicht nur ihren früheren schon an sich sehr hohen Preisstand behaupten, sondern sogar noch etwas erhöhen. Das Angebot in diesem Artikel ist knapp, und nur die hohen Forderungen verhinderten größere Umsätze, obwohl Nachfrage genügend vorhanden ist. In Rapskuchen waren die Umsätze sehr unbedeutend, die Preise sind seit Monaten fast ganz stabil geblieben und gegenüber denen für Leinkuchen so niedrig, daß man für diesen Artikel wohl auch eine Besserung erwarten darf.

Für Sonnenblumenkuchen war die Stimmung für eine kurze Zeit etwas besser geworden, hat sich aber in den letzten Wochen wieder ein

wenig verschlechtert, weil die Ernte in Sonnenblumen als günstig bezeichnet wird.

Das diesjährige Kleegeſchäft hat ſchon im Monat Auguſt ſeinen **Sämereien.** Anfang genommen. Bereits Ende Auguſt gelangten hier größere Poſten Weißklee zum Verkauf, wobei die Preiſe verhältnißmäßig höher als im Vorjahre einſetzten. Man zahlte je nach Qualität 35—45 Mk. für 50 kg, und im Oktober ſtieg der Preis auf 50 Mark. Anders geſtaltete ſich das Rotkleegeſchäft. Weſtpreußen und das benachbarte Rußland hatten eine gute Ernte, aber auch Amerika ſandte viel Rotkleeſaat nach Europa. Die Preiſe ſetzten mit 58—60 Mark ein und bröckelten unter dem Druck der amerikaniſchen Notierungen noch weiter ab.

In Seradella entwickelte ſich zunächſt im Vertrauen auf ſpättere höhere Preiſe ein reges Lieferungsgeſchäft. Der günſtige Herbit hat jedoch die Seradella, welche im Roggen als Zwiſchenfrucht angeſät war, zur Reife gebracht, ſodaß die Preiſe die vorjähriger Höhe wohl kaum erreichen dürften. Auch das Futterrübenſamengeſchäft war lebhaft bei erhöhten Preiſen, und das wenige, daß in unſerer Gegend produziert wird, wurde von ſächſiſchen Händlern ſchlank aufgenommen. Die Nachfrage dauert bei ſteigenden Preiſen fort.

Die Ernte in Thymothee iſt groß und es ſetzten deſhalb die Preiſe um 10 Mark niedriger ein. Man bezahlt 17—20 Mark für 50 kg. Lupinen und Erbfen ſind ſtark gefragt.

In der erſten Zeit des Berichtsvierteljahres hatte ſich in dem **Eiſer-** Geſchäftsgange nichts geändert; er blieb ſchleppend inſolge der hohen **fabrikation.** Spirituspreiſe und der Unſicherheit über das, was das neue Steuergeſetz bringen würde. Im letzten Monat war das Geſchäft angeregter auf Grund etwas ermäßigter Preiſe ſeitens der Spirituszentrale.

Von der Thorner Stärkefabrik erhielten wir folgenden Bericht: **Stärke-** „Die Lage unſeres Geſchäftes war in den Monaten Auguſt, September **fabrikation.** und Oktober d. Js. nicht beſonders günſtig. Bei dem allgemein ſchlechten Geſchäftsgang ſind größere Poſten Mehl aus alter Kampagne unverkauft geblieben und haben erheblich auf die Preiſe für die gegenwärtige Kampagne gedrückt, ſodaß, wie im vorigen Jahr, die für das fertige Produkt zu erzielenden Preiſe in keinem gewinnbringenden Verhältnis zu den Koſten des Rohmaterials ſtehen.

Inſolge des Froſtes im Oktober ſind Tauſende von Zentnern Kartoffeln erfroren. Dieſe Tatsache hat zwar den Markt etwas belebt, hat jedoch nicht vermocht, die Preislage günſtiger zu geſtalten“.

Der Bierabſatz war in den Monaten Auguſt und Oktober ziemlich **Bier-** gut, dagegen im September wegen der damals herrſchenden kühlen **brauereien.**

Witterung schlecht. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind nicht besonders günstig, da die Gerstenpreise erheblich gestiegen sind, und wenn auch der Hopfen etwas billiger geworden ist, so wird das auf das Endergebnis von keinem großen Einfluß sein. Große Beunruhigung ruft die in Aussicht genommene Erhöhung der Brausteuer hervor.

**Eisig-
produktion.** In der Berichtszeit war der Absatz recht gut infolge der günstigen Gurken-, Kartoffel- und Pflaumenernte. Der Nutzen war aber trotz der im Monat Oktober etwas gewichenen Spirituspreise nach wie vor gering.

**Wein-
handel.** Das Weingeschäft ist gegenüber der vorhergehenden Berichtsperiode unverändert geblieben.

**Honig-
fuchen-
industrie.** In der Berichtszeit sind zahlreiche Aufträge für Weihnachten eingegangen, sodaß aller Voraussicht nach das diesjährige Weihnachtsgeschäft das des Vorjahres erreichen, wenn nicht übertreffen wird. Die in unserem letzten Bericht erwähnten Befürchtungen, daß eine schlechte Honigernte zu erwarten sei, sind nicht eingetroffen. Die Honigernte war vielmehr gut und die Preise waren normal, und da auch die Mehlspreise zurückgegangen sind, werden unsere Fabriken wohl auf einen günstigen Abschluß rechnen können.

**Drogen-
handel.** Der Gang des Geschäfts in den Monaten August, September, Oktober hat sich gegen das vergangene nicht wesentlich geändert, da nennenswerte Bauten und sonstige Unternehmungen nicht zur Ausführung kamen, die zur Belebung hätten beitragen können.

Die Warenpreise der Kupfer-, Blei und Zinkpräparate haben noch mehr durch die allgemeine Geschäftslosigkeit weichen müssen; nur waren es Vegetabilien für die Winterversorgung wie Pfeffermünze, Lindenblüte, Angelika und Baldrianwurzel, welche recht knapp sind und hohe Preise erreichten. Der Geschäftsverkehr mit Rußland war nach wie vor leblos.

**Seifen-
fabrikation.** Die Lage in der Seifenindustrie hat sich in den letzten 3 Monaten durchaus nicht gebessert. Die Preise für Rohmaterialien bekunden eine feste Tendenz und sind zum Teil sogar etwas erhöht worden, während die Fabrikatpreise gedrückt sind. Unangenehm erschwert wurden diese Verhältnisse durch die neuerdings erlassenen Zollvorschriften für die Denaturierung von Cottonöl, deren Mehrkosten von der Seifenindustrie getragen werden müssen, da sie etwa 5 Pfg. für den Zentner fertigestellter Seife betragen und kein Fabrikant imstande ist, deswegen seine Verkaufspreise zu erhöhen.

Das Geschäft in Rundkiefen lag bis Ende August ziemlich dar-^{Holzhandel.}
nieder, einesteils weil der Brettermarkt zu Rundholzeinkäufen nicht
animierte, andernteils weil viele Holzkäufer noch mit einer reichlichen
Abkunft von Rundmaterial verharren.

Erst im Laufe des September wurde es immer deutlicher, daß
die Zufuhr von Rundkiefen sich knapp auf die Hälfte der vorjährigen
Zufuhr belaufen würde. Und nun ergab sich eine eigentümliche Lage
des Rundholzgeschäfts: trotzdem eine Besserung des Brettermarktes —
auch bis heute nicht — eingetreten ist, stiegen die Preise für Rund-
material von Anfang September bis Anfang Oktober um mindestens
von 7—8%, für feinere Sorten sogar bis zu 10% und zwar aus dem
Grunde, weil verschiedene Mühlenbesitzer, die auf Weichselholz ange-
wiesen sind, ihre Werke nicht völlig stille stehen lassen wollten.

Tannen und Eichen blieben bis zum Schluß fest, während Mauer-
latten für die Provinz abflauten.

Die Stimmung für Runderdeichen war im Gegensatz zum vorigen
Jahr sehr flau.

Von einem Thorner Holzbearbeitungswerk erhielten wir folgenden
Bericht: „Das Holzgeschäft war auch in diesem Vierteljahr nicht sehr
günstig. Schnittmaterialien nach außerhalb unterzubringen war schwierig,
da wohl alle Mühlen große Vorräte liegen hatten und gerne verkaufen
wollten. Die niedrigen Preise, die zu erzielen waren, ließen von
solchen Geschäften Abstand nehmen. Bauholz wurde auch nach außerhalb
geliefert, jedoch nur wenige Lowrys. Für Thorn und Umgegend hatte
unser Werk ganz gut zu tun, übernommene Bauholzlieferungen aus-
zuführen. Die dafür erzielten, nicht besonders günstigen Preise sind
auf die jetzige schlechte Konjunktur zurückzuführen. Schnittmaterial
wurde wie in den vorigen Vierteljahren hier in Thorn selbst und Um-
gegend umgesetzt. Für selbst auszuführende Bauten der Militär-
Verwaltung hatte unser Werk auch zeitweise Beschäftigung, die be-
nötigten Holzmaterialien zu schneiden. Auch für die nächsten Wochen
sind noch größere Posten Kantholz zu liefern, sodaß unser Werk noch
nicht zum Bretter-Einschnitt kommt. Grubenschalen gingen einige
Lowrys wieder nach Sachsen. Unsere Tischlerei war gut beschäftigt,
desgleichen auch die Kistenfabrik.

Holz-
schneide-
mühlen.

Der Rundholzmarkt ist jetzt ziemlich beendet. Die Einfuhr war
eine bedeutend geringere als in den Vorjahren, sodaß die letzten un-
verkauft herunterkommenden Trakten gleich Käufer fanden. Die Preise
für Rundholz sind in den letzten Wochen auch ziemlich gestiegen, sowohl

für Kiefern, als auch für Tannen, und bei einzelnen Partien um 6—8 Pfg. pro cbf. Mauerlatten sind, da alle Lager noch voll sind, eher noch billiger geworden. Die Auswaschplätze an der Weichsel reichen dieses Jahr aus, da beinahe alle andern Holzfirmen von Thorn bedeutend weniger als in den Vorjahren eingekauft haben.

Arbeiter finden sich jetzt zum Winter genügend ein.“

Aus Briesen wird uns berichtet, daß dort die Geschäftslage sich wenig gebessert habe. Es fehle namentlich die Nachfrage nach besseren Holzsortimenten, die in früheren Jahren viel nach Sachsen und Berlin verkauft worden seien. Es seien infolgedessen ansehnliche Vorräte davon zurückgeblieben. Bauhölzer haben leidlichen Absatz für Domänen- und Ansiedlungsbauten gefunden.

Bei den Bietungsterminen in den königlichen Forsten herrschte noch ziemliche Zurückhaltung.

**Fahreisen-
industrie.** Die Hoffnung auf eine erhebliche Verbesserung der Geschäftslage im Herbst hat sich nicht verwirklicht. Während sonst der Herbst das Hauptgeschäft bringt, war jetzt davon nichts zu spüren, und überall sind große Vorräte an Reisen vorhanden, die trotz billigen Angebots nicht abgesetzt werden können. Der Versuch, die Arbeitslöhne herabzusetzen, hat zu einem Streik der Arbeiter geführt.

**Handel
mit Leder
und rohen
Häuten.**

Die Lage des Lederhandels war in den Berichtsmonaten unverändert ruhig. Das trockene Herbstwetter verhinderte die erhoffte Belebung des Geschäftes; erst in der zweiten Hälfte des Oktober zeigte sich größere Nachfrage. Die Schuhmachermeister in den kleinen Städten klagten außerordentlich über Mangel an Arbeitskräften. So sollen in Culmsee bei 21 Meistern nur 8 Gesellen und 4 Lehrlinge beschäftigt sein. Die Kasseneingänge waren im August und September schlecht, im Oktober besserten sie sich etwas.

In Rindhäuten, namentlich leichten Häuten bis 35 Pfund, sogenannten Fressern, sowie Kalbfellen herrschte bei geringer Erhöhung der Preise gute Nachfrage. Die übrigen Artikel, wie Roshäute, Schaf- und Ziegenfelle lagen still.

**Schuh-
fabrikation.**

Die eingehenden Herbstaufträge genügten bei weitem nicht, die Betriebe voll zu beschäftigen und die Schuhfabriken waren daher gezwungen, schon jetzt mit der Anfertigung der Frühjahrsartikel zu beginnen. Außerordentlich schwierig hält es, tüchtige Arbeiter trotz ganz enorm hoher Löhne dauernd hier zu fesseln. Mehrere Arbeiter erklärten, bei dem durch geringere Beschäftigung etwas zurückgegangenen

Lohn in Thorn nicht existieren zu können, indem sie über hohe Mieten und ganz besonders teure Lebensmittel klagten. Da es nicht möglich ist, die gegen West- und Süddeutschland schon an und für sich hohen Akkordsätze noch zu erhöhen, zogen mehrere Arbeiter, die längere Zeit hier beschäftigt waren, fort.

Da die Schuhhändler allgemein über sehr große Lager klagen, dürfte es noch geraume Zeit dauern, bis ein frischer Zug ins Geschäft kommt. Die Geldeingänge waren verhältnismäßig gut.

Über die Lage der großen Ziegeleien bei Thorn konnten wir einen **Ziegeleien** Bericht nicht erhalten, da sie künftig nur einmal im Jahre einen Bericht erteilen wollen. Von den auswärtigen Ziegeleien wird gemeldet, daß wegen der geringen Bautätigkeit der Absatz durchweg unbedeutend war und daher reichliche Vorräte verblieben sind.

Die Eisengießereien und Eisenkonstruktionsabteilungen unserer **Maschinen-** **fabriken.** Maschinenfabriken waren in der Berichtszeit gut beschäftigt, sodaß zeitweise sogar mit Überstunden gearbeitet werden mußte. Es fehlt immer noch an genügenden tüchtigen Arbeitskräften.

Die Gießereiartikel haben der Konkurrenz folgend im Preise etwas nachgeben müssen.

Der Absatz in landwirtschaftlichen Maschinen war zufriedenstellend, jedoch flaute das Geschäft Ende Oktober ab. Infolge der guten Ernte waren die Geldeingänge nicht mehr so schleppend wie früher.

Das Dampfpfluggeschäft war dank der günstigen Witterung gut im Gegensatz zu dem letzten Jahre, in dem kaum die Unkosten zu verdienen waren.

Obwohl in den früheren Jahren regelmäßig der Geschäftsgang **Eisen und Eisenwaren** in der Eisenwarenbranche zum Herbst einen nicht unwesentlichen Aufschwung genommen hat, blieb dieser Aufschwung in diesem Jahre vollständig aus. Es ist sogar noch eine weitere Verschlechterung in Bezug auf den Absatz eingetreten. Dieser Zustand ist nur dadurch erklärlich, daß die Händlerkundschaft in der Provinz noch immer mit Bestellungen sehr zurückhält und nur aus der Hand in den Mund kauft. Man hatte angenommen, daß, nachdem die Ernte im allgemeinen in unserer Provinz ziemlich günstig ausgefallen ist, sich das Herbstgeschäft beleben würde. Diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt.

In Bezug auf die Preisgestaltung der wichtigsten Artikel, insbesondere für Stabeisen, ist zu bemerken, daß in den letzten Wochen noch eine weitere Abflauung eingetreten ist. Die Werke haben auch nach wie vor mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen, da der Großhandel

noch immer mit Abschüssen zurückhält. Unter diesen Umständen ist es nur zu natürlich, daß sich die Werke zu weiteren Preiskonzessionen herbeilassen müssen.

Man erwartet allgemein, daß sich zum Frühjahr n. Js. das Geschäft beleben wird, von der Ansicht ausgehend, daß die bisherige Zurückhaltung endlich verschwinden wird. Ob diese Hoffnung sich erfüllen wird, bleibt abzuwarten.

**Textil-
waren-
handel.**

Das Geschäft hat sich gegen die vorangegangene Berichtszeit wenig verändert, nur sind durch das stetige Fallen der Preise für Baumwolle, Wolle und Seide die Lagerbestände bedeutend entwertet worden.

Expedition.

Das Grenzspeditionsgeschäft hat sich in den Monaten August, September und Oktober, soweit die Einfuhr nach Rußland in Frage kommt, recht lebhaft entwickelt. Wenn auch speziell in Moskau, größere Fallissements vorkamen, so ist doch im allgemeinen die Lage der Industrie und des Handels eine andauernd günstige gewesen und es waren sogar größere Sendungen von Maschinen, die zur Einrichtung industrieller Anlagen dienen, zu verzeichnen.

Die Ausfuhr aus Rußland, speziell in Futtermitteln, war im August und September noch recht schwach, hat sich aber dann im Laufe des Monats Oktober wesentlich belebt und sich bisher auf einer befriedigenden Höhe gehalten.

Der Verkehr auf der Weichsel war in den Berichtsmonaten nicht so lebhaft wie zur gleichen Zeit des Vorjahres, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die großen Gerbereien in Warschau und Radom wegen der ungünstigen Situation am Ledermarkte mit ihren Bezügen zurückhielten.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Sitzungsbericht.

Seite

Niederschrift über die Vollsitzung vom 21. November in Culmsee.

1. Ausscheiden des Herrn Stadtrat Schwarz	1
2. Abfuhrklausel für Kleie	2
3. Jahresrechnungen	2
4. Bezirkseisenbahnrat und Landeseisenbahnrat	2
5. Justiznovelle	2
6. Holzmehant	2
7. Einlegung von Frühzügen ab Lautenburg	2
8. Haushaltsplan für 1908	3
9. Kaufmännische Fortbildungsschulen	3
10. Wahlprotest	4

II. Verhandlungen.

1. Einrichtungen für Handel und Industrie.

Entwurf eines Weingesetzes	4
Denaturierung von Baumwollsamensöl	5
Acht-Uhr-Ladenschluß	6
Verband der amtlichen Handelsvertretungen Pommerns und Westpreußens	6

2. Verkehrsweisen.

a) Eisenbahnen.

Sitzung des Bezirkseisenbahnrats	14
Das Ottlofschin-Thorner Wiegeverfahren	15
Aufhebung der Abfuhrklausel für Kleie im direkten Verkehr von Rußland nach den ost- und westpreussischen Seehäfen	16
Tarifierung von Matten und Dachfilz	19
Fahrplan der Strecke Dt.-Eylau-Neumark-Strasburg	20

b) Wasserstraßen.

Holzhausen	20
Schleusengelder bei Leibitsch	20

3. Zoll- und Steuerwesen.

Dienststunden auf dem russischen Grenzzollamte Dobrzyn an Sonn- und Feiertagen	22
--	----

Biblioteka Główna UMK



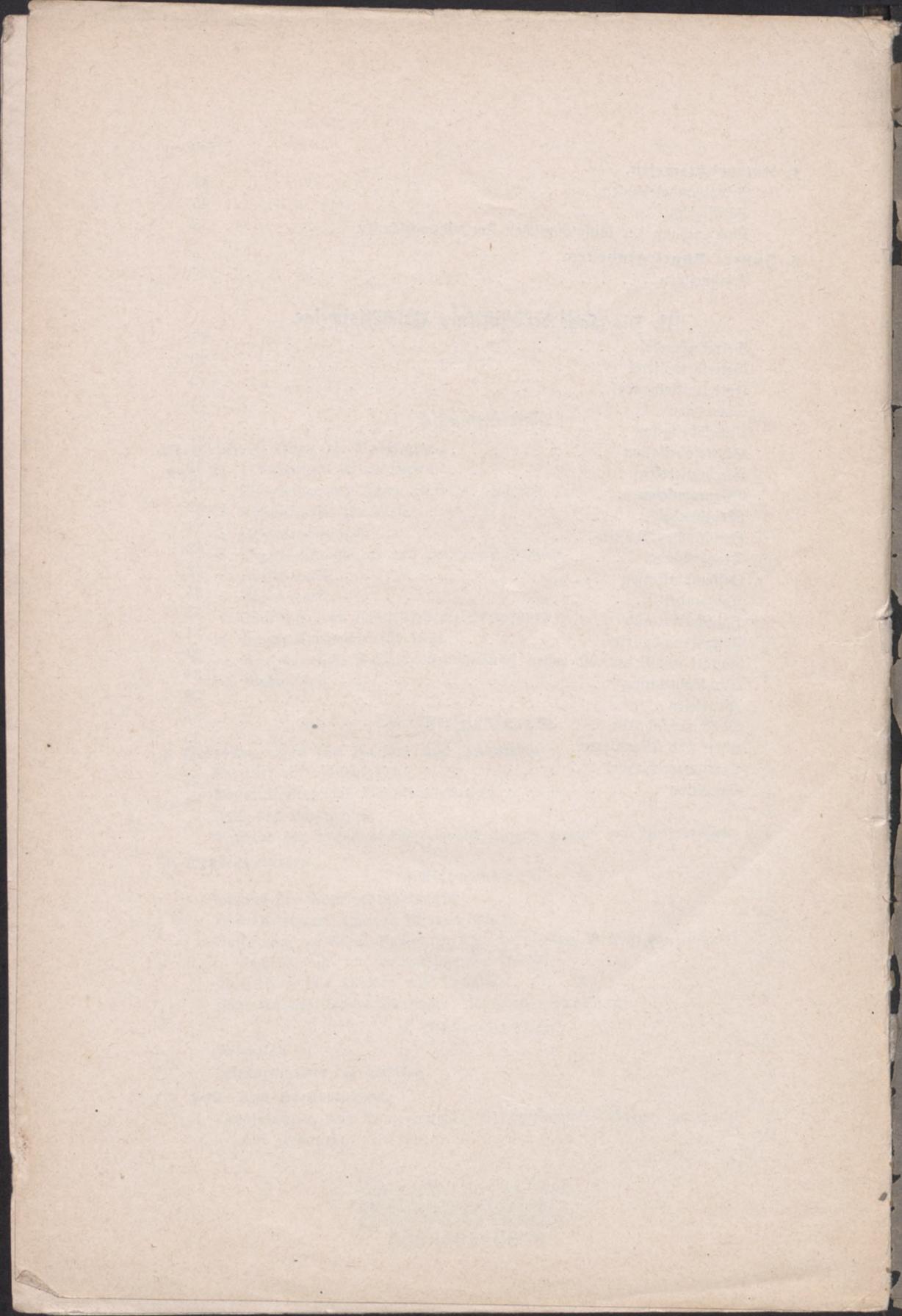
300045310679

	Seite
4. Unterrichtswesen.	
Privat-handelschulen	23
Schifferschule	25
Überwachung der kaufmännischen Fortbildungsschulen	25
5. Innere Angelegenheiten.	
Ersatzwahlen	26

III. Die Lage der einzelnen Geschäftszweige.

Getreidehandel	27
Getreidemüllerei	29
Futtermittelhandel	29
Sämereien	31
Vikörfabrikation	31
Stärkefabrikation	31
Bierbrauereien	31
Essigproduktion	32
Weinhandel	32
Honigkuchenindustrie	32
Drogenhandel	32
Seifenfabrikation	32
Holzhandel	33
Holzschneidemühlen	33
Fahrradindustrie	34
Handel mit Leder und rohen Häuten	34
Schuhfabrikation	34
Ziegeleien	35
Maschinenfabriken	35
Eisen und Eisenwaren	35
Textilwarenhandel	36
Spedition	36





Biblioteka Główna UMK



300045310679